

Niederschrift

(UVP/001/2014)

über die 1. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB 77 am Dienstag, dem 21.01.2014, 16:00 - 19:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:50 Uhr

6. Mitteilungen zur Kenntnis

- | | | |
|------|--|-------------------------------|
| 6.1. | Anfrage aus der Sitzung des UVP/PA am 3.12.2013 zum beantragten Gehwegaufparken in der Straße Am Weichselgarten | 321/117/2013
Kenntnisnahme |
| 6.2. | Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 11.11.2013 bis 17.12.2013 | 321/118/2013
Kenntnisnahme |
| 6.3. | Niederschrift über die 5. Sitzung des Naturschutzbeirates am 25.11.2013 | 31/253/2013
Kenntnisnahme |
| 6.4. | 18. Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken: Änderung des Kapitels B V 3 Energieversorgung (Windkraft) hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen | 611/220/2013
Kenntnisnahme |
| 6.5. | Verkehrskonzept im Umfeld der Fußgängerzone - Aktueller Sachstand und weitere Vorgehensweise | 613/169/2013
Kenntnisnahme |
| 6.6. | Ausbau der Hauptverkehrsstraßen Schillerstraße und Loewenichstraße; hier: Beginn von Planungen | 613/170/2013
Kenntnisnahme |
| 6.7. | 9. Auflage der Amtlichen Stadtkarte 1:15.000 von Erlangen als Taschenausgabe und Wandkarte | 612/047/2013
Kenntnisnahme |
| 6.8. | Verkehrsentwicklungsplan Erlangen - Vergleich unterschiedlicher ÖPNV-Systeme | 613/171/2013
Kenntnisnahme |

Die Unterlagen werden nachgereicht.

- | | | |
|---------------------|---|-------------------------------|
| 6.9. | Gleichstrompassage Süd-Ost, Planung der Fa. Amprion;
hier: Mögliche Trassenkorridore auf Erlanger Gebiet | 611/228/2014
Kenntnisnahme |
| Tischaufgabe | | |
| 7. | Änderung der Landschaftsschutzverordnung der Stadt Erlangen;
Ausweisung von Hundeanleinzonen im Landschaftsschutzgebiet
Regnitztal | 31/255/2013
Gutachten |
| 8. | Neugestaltung der Stadtplantafeln in Erlangen,
2. Realisierungsschritt | 610.3/063/2013
Beschluss |
| 9. | Neue Geh-/ Radwegeverbindung zwischen Geh-/ Radweg
am Bachgraben und Henri-Dunant-Straße | 613/168/2013
Beschluss |
| 10. | Radverkehrsführung an der Staatsstraße 2240
(Weisendorfer Straße)/ Einmündung Am Europakanal;
SPD-Fraktionsantrag Nr. 151/2013 vom 02.10.2013 | 613/172/2013
Beschluss |
| 11. | 4. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. F 217 der Stadt Erlangen
- Willi-Grasser-Straße Süd -
hier: Erlass einer Veränderungssperre | 611/221/2013
Gutachten |
| 12. | Bebauungsplan Nr. F 393 der Stadt Erlangen - Graf-Zeppelin-Straße
Nord - mit integriertem Landschaftsplan hier: Billigungsbeschluss | 611/218/2013
Beschluss |
| 13. | Umfahrung Niederndorf - Neuses; Planungen der Stadt
Herzogenaurach; Anbindung an die Niederndorfer Straße
und den Hans-Ort-Ring bei Neuses | 611/223/2014
Beschluss |
| 14. | Fahrrad-Abstellanlagen am Bahnhof - Fraktionsantrag
der SPD-Fraktion Nr. 157/2013 | VI/040/2013
Beschluss |
| 15. | Anfragen | |

TOP 6

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 6.1

321/117/2013

Anfrage aus der Sitzung des UVPA am 3.12.2013 zum beantragten Gehwegaufparken in der Straße Am Weichselgarten

Sachbericht:

In der Sitzung des UVPA am 3.12.2013 wurde die Verwaltung gebeten, die Ausschussmitglieder in der Januarsitzung 2014 über den Sachstand zum beantragten Gehwegparken in der Straße Am Weichselgarten zu informieren.

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 20.11.2013 hat ein in der Straße Am Weichselgarten ansässiger Gewerbebetrieb beantragt, das Aufparken auf dem südlichen Gehweg der Straße Am Weichselgarten in Höhe der Anwesen Nummern 8 – 14 zuzulassen.

Der Antrag wurde zusammenfassend wie folgt begründet:

"Autofahrer würden sich der sehr engen Straßenbegebenheit anpassen und halbseitig auf dem Gehweg parken. Seit einigen Tagen würde das Gehwegparken nun polizeilich geahndet und so der Parkverkehr auf die Straße gezwungen. Dies führe wiederum zu erheblichen Behinderungen und Sachbeschädigungen an Fahrzeugen (abgefahrene Außenspiegel etc.) auf Grund der beengten Straßenverhältnisse.

Es wird deshalb die Einführung des Aufparkens auf dem südlichen Gehweg der Straße Am Weichselgarten beantragt. Der überwiegende Teil der Fußgänger würde sowieso auf der Nordseite laufen. Außerdem gäbe es so gut wie keine Fußgänger mit Kinderwagen oder Rollstuhlfahrer in diesem Bereich."

Rechtliche Beurteilung

Verwaltung und Polizei haben den Antrag mit folgendem Ergebnis geprüft:

Derzeit wird in der Straße Am Weichselgarten im genannten Streckenabschnitt auf der Nordseite in vorhandenen Parkbuchten und auf der Südseite, aufgrund zuletzt vermehrt stattfindender Überwachung, auf der Straße geparkt. Die Fahrbahnbreite beträgt dort durchschnittlich ca. 6,60 m und ist somit geeignet einseitigen Parkverkehr auf der Südseite aufzunehmen. Ein Aufparken auf dem südlichen Gehweg ist im Interesse des fließenden Verkehrs nicht zwingend notwendig, da bei Parkverkehr auf der Straße eine Restfahrbahnbreite von ca. 4,60 m verbleibt. Um Gegenverkehr mit Lkw auf der Fahrbahn zu ermöglichen, müsste bei Zugrundelegung einer erforderlichen Breite von 5,50 m im vorliegenden Fall ca. 0,80 bis 1 m auf dem südlichen Gehweg aufgeparkt werden. Zur Bewältigung des Verkehrsaufkommens in der Straße Am Weichselgarten wird die verbleibende Restfahrbahnbreite von derzeit ca. 4,60 m als ausreichend angesehen, zumal Ausweichstellen in Form von Grundstücks- und Gewerbezufahrten für den Gegenverkehr in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen.

Der Gehweg auf der Südseite ist nur knapp 2 m breit. Die im Oktober 2013 eingebrachte Mitteilung zur Kenntnis zur Einhaltung der Vorgaben zur Barrierefreiheit, das Aufparken auf Gehwegen künftig nur noch dann zuzulassen, wenn eine durchgehende Restgehwegbreite von mind. 1,80 m verbleibt, steht der beantragten Aufparkregelung entgegen. Außerdem werden bei ständigem Aufparken auf dem Gehweg verkehrssicherheitsbeeinträchtigende Schäden am Gehweg erwartet, da dieser für eine derartige Nutzung nicht ausgebaut ist.

Auf Grund der genannten Aspekte kann die Verwaltung und Polizei das beantragte Aufparken auf dem südlichen Gehweg der Straße am Weichselgarten nicht befürworten.

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn Stadtrat Volleth soll diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Volleth beantragt, über diese Mitteilung zur Kenntnis einen Beschluss zu fassen. Dieser Antrag wird mit

0 : 14 Stimmen abgelehnt.

Herr Stadtrat Thaler beantragt, eine Ortsbesichtigung vor einer Beschlussfassung in einem der nächsten UVPA-Sitzungen. Diesem Antrag wird mit

10 : 4 Stimmen zugestimmt.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.2

321/118/2013

Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 11.11.2013 bis 17.12.2013

Sachbericht:

In der Zeit vom bis 11.11.2013 bis 17.12.2013 wurden die folgenden verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO erlassen; für die Verkehrsanordnung Nr. 11 steht ein Kostenträger zur Verfügung.

Nr.	Datum	Bezeichnung
1.	11.11.2013	Leitensteig Versetzen sowie Vorankündigung der Sperrbeschilderung für die Straße Leitensteig in der Straße Wetterkreuz und Versetzen einer Haltverbotsbeschilderung.
2.	11.11.2013	Günther-Scharowsky-Straße Ergänzende Markierung in der Günther-Scharowsky-Straße.
3.	12.11.2013	Östliche Stadtmauerstraße Auflassung eines absoluten Haltverbots an der Ostseite der Östlichen Stadtmauerstraße, beginnend in Höhe Hs. Nr. 20.

4. 14.11.2013 **Allee am Röthelheimpark**
Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht auf den Radwegen nördlich und südlich der Allee am Röthelheimpark.
5. 18.11.2013 **Anschützstraße**
Auftragen von 2 Grenzmarkierungen im Einmündungsbereich der Anschützstraße in die Bunsenstraße.
6. 20.11.2013 **Werner-von-Simens-Straße**
Freigabe des Radverkehrs in Gegenrichtung in der Werner-von-Siemens-Straße (Nordseite) zwischen Sieboldstraße und Schuhstraße.
7. 21.11.2013 **Schronfeld**
Ausweisung der Straße Schronfeld zwischen Schleifmühlstraße und Sieglitzhofer Straße als „Fahrradstraße“.
8. 06.12.2013 **Oberer Karlstraße**
Entfernung der Leitbake unter dem südlichen STOP-Zeichen in der Oberen Karlstraße in Höhe der Querung Krankenhausstraße und gleichzeitige Montage einer schmalen säulenförmigen rot-weißen Absicherung.
9. 11.12.2013 **Anton-Bruckner-Straße**
Auftragen einer Grenzmarkierung für Parkverbote auf der Nordseite der Anton-Bruckner-Straße im Bereich der Anwesen 33b bis 35.
10. 12.12.2013 **Luitpoldstraße / Gebbertstraße / Loewenichstraße**
Austausch von Streuscheiben an der LSA 143 Luitpoldstraße / Gebbertstraße / Loewenichstraße.
11. 17.12.2013 **Rathsberger Straße**
Ausdehnung der Feuerwehranfahrtzone in der privaten Stichstraße zur Patientenlieferung des Waldkrankenhauses auf der Westseite der Rathsberger Straße.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.3

31/253/2013

Niederschrift über die 5. Sitzung des Naturschutzbeirates am 25.11.2013

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.4

611/220/2013

**18. Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken:
Änderung des Kapitels B V 3 Energieversorgung (Windkraft)
hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen**

Sachbericht:

Der Planungsverband Industrieregion Mittelfranken hat in der Planungsausschusssitzung am 23.09.2013 die Einleitung des Beteiligungsverfahrens zur 18. Änderung des Regionalplans beschlossen. Der Auslegungszeitraum endet am 31.01.2014.

Die Änderung betrifft die in Kapitel B V 3 – Energieversorgung – des Regionalplans ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Windkraft. Sie stellt eine Fortführung der 15. und 17. Änderung dar, in dem vorgenommene Änderungen an Gebietsabgrenzungen sowie Neuvorschläge einer (erneuten) Prüfung unterzogen werden.

In den Vorranggebieten sind andere raumbedeutsame Nutzungen ausgeschlossen, soweit sie mit der vorrangigen Funktion Nutzung der Windkraft nicht vereinbar sind. In den Vorbehaltsgebieten soll der Nutzung der Windkraft bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen ein besonderes Gewicht beigemessen werden. In den Gebieten der Region außerhalb der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete sind raumbedeutsame Windkraftanlagen ausgeschlossen (Ausschlussgebiete).

Die Änderung umfasst als Ergebnis von Einzelflächenbetrachtungen folgende Veränderungen gegenüber dem Stand der 15. bzw. 17. Änderung des Regionalplans:

Änderungsinhalt	Vorranggebiete	Vorbehaltsgebiete
Flächenmäßige Reduzierung	4	8
Flächenmäßige Erweiterung	1	4
Abstufung	- 8	+ 8
Wegfall	-	1
Neuaufnahme	-	7

Die Ausweisungen orientieren sich an den bisher zugrunde gelegten Kriterien für den Ausbau der Windkraftnutzung gemäß Bayerischen Winderlass vom 20.12.2011. Die aktuell diskutierte Neuausrichtung der Energiewendepolitik, wie

- Festlegung des Mindestabstands zu Wohnbebauung als Ländersache (Bundesratsinitiative der Freistaaten Bayern und Sachsen; In Bayern steht als Abstand das Zehnfache der Anlagenhöhe zur Diskussion, d.h. bis zu 2.000 m Abstand zu Wohnbebauung)
- Erhöhung des Referenzertrags von 60 % auf 75 – 80 % (Energieausbeute, ab der Einspeisevergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz gewährt wird - bezogen auf einen definierten Idealstandort; Geplante Änderung gem. Koalitionsvertrag)

findet keinen Niederschlag im laufenden Änderungsverfahren.

Keine der Änderungsflächen befindet sich auf Erlanger Stadtgebiet oder grenzt unmittelbar an. Die in Erlangen ausgewiesenen Vorbehaltsflächen westlich von Hüttendorf liegen als Teil der 17. Änderung des Regionalplans derzeit bei der Regierung von Mittelfranken zur Verbindlicherklärung.

Belange der Stadt Erlangen sind von der 18. Änderung des Regionalplans nicht berührt.

Die Verwaltung wird dem Regionalen Planungsverband daher mitteilen, dass gegen die 18. Änderung des Regionalplans keine Einwände bestehen.

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn Stadtrat Höppel wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.5

613/169/2013

Verkehrskonzept im Umfeld der Fußgängerzone - Aktueller Sachstand und weitere Vorgehensweise

Sachbericht:

Am 25.07.2013 war die Verwaltung im Stadtrat beauftragt worden, die notwendigen Maßnahmen zur Ausweisung eines gemeinsamen Geh- und Radweges auf der Achse Kammererstraße - Apfelstraße zu treffen sowie ein Konzept für eine Kampagne zur Förderung der gegenseitigen Rücksichtnahme im Straßenverkehr vorzustellen.

Die Ausweisung eines gemeinsamen Geh- und Radweges konnte am 29.11.2013 gemeinsam mit der Freigabe der Wasserturmstraße nach deren Umbau durchgeführt werden.

Bereits in den ersten Tagen nach der Ausweisung zeigte sich, dass die neue Regelung auf der Achse Kammererstraße - Apfelstraße vom motorisierten Verkehr noch nicht ausreichend akzeptiert wird. Polizei und KVÜ werden daher in der Anfangszeit ihre Kontrollen auf dieser Achse intensivieren. Außerdem soll dieser Aspekt im Rahmen der Evaluation (s. u.) vertieft untersucht werden.

Die von der Verwaltung beantragten Mittel in Höhe von 15.000 EUR für die Öffentlichkeitsarbeit und die Evaluierung wurden am 04.12.2013 im HFPA bewilligt. Es ist nun vorgesehen, bis zum Beginn der Fahrradsaison unabhängige Experten einzusetzen, die neben der Konzeption der Kampagne auch eine Evaluierung des neuen gemeinsamen Geh- und Radweges auf der Fahrradachse sowie des Radverkehrs in der Fußgängerzone während der Lieferverkehrszeiten durchführen. Hierzu soll auch der Vorschlag weiterverfolgt werden, im Rahmen der Evaluation eine gemeinsame Bewertung von Verkehrssituationen vor Ort mit Vertretern des Seniorenbeirates, ADFC, Polizei und Verwaltung durchzuführen.

In die Evaluation sollen auch die Ergebnisse aus der Umleitung des Radverkehrs durch die nördliche Fußgängerzone aufgrund der Baumaßnahmen in der Wasserturmstraße berücksichtigt werden. Während dieser ca. 2-monatigen Umleitung Radverkehr war die nördliche Fußgängerzone ganztäglich für den Radverkehr freigegeben worden.

Nach derzeitigem Kenntnisstand gingen zwar mehrere Anfragen zum Beschilderungskonzept bei Polizei und Verkehrsbehörde ein, nach Auskunft der Polizei gab es aber trotz der deutlich gestiegenen Radverkehrsbelastung keine Beschwerden zur Verkehrssituation. Auch wurden keine Unfälle durch die Freigabe registriert.

Das Konzept für Evaluation und Öffentlichkeitsarbeit soll dem UVPA nach dessen Erstellung von der Verwaltung vorgestellt werden.

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn Stadtrat Volleth wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.6

613/170/2013

**Ausbau der Hauptverkehrsstraßen Schillerstraße und
Loewenichstraße;
hier: Beginn von Planungen**

Sachbericht:

Nach der Straßenzustandsbewertung des Tiefbauamtes über das gesamte Straßennetz Erlangens befindet sich die Fahrbahn der Hauptverkehrsstraßen Schillerstraße und Loewenichstraße in einem baulich ungenügenden Zustand (Zustandsnote 4 - 5 bei einer Bewertungsskala von 1 - 5).

Eine Beseitigung dieser Schäden mittels Erneuerung der Fahrbahndecke oder sonstiger Instandsetzungsmaßnahmen ist technisch und wirtschaftlich nicht mehr möglich, sondern kann nur im Rahmen eines Vollausbaus erfolgen.

Der Geltungsbereich des Ausbaus ist in Anlage 1 dargestellt.

Im Jahr 2014 sollen daher Bürgerbeteiligungen (frühzeitige und abschließende Bürgerbeteiligung) durchgeführt, Planungen zur Umgestaltung erarbeitet und entsprechende fachliche Abstimmungen vorgenommen werden. Die abschließenden Planungen werden dem UVPA dann zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Ausbau der Hauptverkehrsstraßen Schillerstraße und Loewenichstraße soll vor der Umgestaltung der Bismarckstraße mit Lorlebergplatz erfolgen, damit der Umleitungsverkehr der Schillerstraße/ Loewenichstraße während der Bauphase über die alte, unsanierte Bismarckstraße mit Lorlebergplatz geführt werden kann.

Gemäß Investitionsprogramm zum HH-Entwurf 2014 sind bei IP-Nr. 541.132 Planungsmittel für 2014 und Investitionsmittel für den Ausbau für die Jahre 2015 und 2016 vorgesehen.

Für die Maßnahme wird ein Zuwendungsantrag nach dem BayGFVFG gestellt werden. Mit einer Zuwendung in Höhe von ca. 50 % der zuwendungsfähigen Kosten ist zu rechnen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Erlangen Beiträge von Grundeigentümern an der Schillerstraße und an der Loewenichstraße erhoben werden müssen, wenn ein Straßenausbau durchgeführt wird.

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Frau Stadträtin Traub-Eichhorn wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.7

612/047/2013

9. Auflage der Amtlichen Stadtkarte 1:15.000 von Erlangen als Taschenausgabe und Wandkarte

Sachbericht:

Die 9. Neuauflage der Amtlichen Stadtkarte 1:15.000 von Erlangen liegt seit der 51. KW 2013 in den Varianten einer gefalteten Taschenausgabe und als ungefaltete laminierte Wandkarte auf. Die Auflagenhöhe liegt bei 5.000 Stück für die Taschenausgabe und 250 Stück für die Wandkarte.

Layoutgestaltung, Aktualisierungen und Druckvorbereitung wurden von der Verwaltung geleistet.

Folgende wichtige Neuerungen sind u.a. in die Neuauflage eingeflossen: Darstellung des Busnetzes mit Haltestellen im Stadt- und Regionalverkehr, umfangreiche Baumaßnahmen der Universität einschließlich der Uni-Kliniken, Nachträge im Bereich der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme E-West, Südanbindung des Adenauer-Rings, weitere neu benannte Straßen sowie Aktualisierungen im Wegenetz im Regnitzgrund und dem westlichen Stadtgebiet. Es erfolgte ebenfalls die übersichtlichere Gestaltung des mit vielen Informationen versehenen Innenstadtbereichs.

Die rundherum aktualisierte Rückseite der Taschenausgabe beinhaltet eine Übersichtskarte der Stadt Erlangen und des Landkreises ERH (1:150.000), die Innenstadtkarte im Maßstab 1:6.500, das Straßenverzeichnis, Informationen zu den städtischen und staatlichen Bildungseinrichtungen sowie den Einrichtungen der FAU. Außerdem gibt es ein Kurzportrait der Stadt, den Behörden- und Kulturwegweiser sowie einige Tourtipps.

Als Grundlage für die Amtliche Stadtkarte dient wiederum das Stadtplanwerk der mittelfränkischen Städteachse 1:15.000.

Die Druckkosten für die Amtliche Stadtkarte und Lizenzkosten für die Übersichtskarte 1:150.000 auf der Rückseite belaufen sich auf rd. 2.200,- Euro.

Die Amtliche Stadtkarte wird (zunächst) zum gewohnten Preis von 2,00 € im Bürgeramt am Info-Tresen der Stadt Erlangen im Rathaus, beim Tourismus- und Marketing-Verein (Verkehrsverein) und insbesondere im

örtlichen Buchhandel zum Kauf angeboten. Wiederverkäufer erhalten die Karte zum Sonderpreis (30% Rabatt). Der Preis ist nunmehr seit 12 Jahren stabil, eine Anhebung des Verkaufspreises im Rahmen der im Frühjahr 2014 zu aktualisierenden Entgeltordnung ist aber vorgesehen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.8

613/171/2013

Verkehrsentwicklungsplan Erlangen - Vergleich unterschiedlicher ÖPNV-Systeme

Sachbericht:

Anlass für den Systemvergleich

Vor Vergabe kostenintensiver Planungen zur StUB war in den politischen Gremien gefordert worden, das System StUB mit möglichen alternativen Lösungsansätzen (z.B. RoBus, BusTram) zu vergleichen. Untersuchungsbestandteil des bereits in Bearbeitung befindlichen Meilenstein D) „ÖPNV-Konzept“ ist daher auch der Vergleich der Systeme bzw. Konzepte Stadt-Umland-Bahn (StUB), regionaloptimiertes Busnetz (RoBus) und neuer Technologien für Busse (z.B. Bus-Tram). Der Systemvergleich erfolgt plakativ, um ein möglichst großes Spektrum alternativer Lösungsansätze einzubeziehen.

Vorgehensweise

Der bisherige Diskussionsstand um das System StUB und Netzkonzept RoBus sowie die bereits hierfür erarbeiteten Datengrundlagen (inkl. Standardisierter Bewertung) bilden eine Grundlage für den Vergleich. Die vorliegende Untersuchung löst sich jedoch bewusst von den konkreten Planungs- und Diskussionsständen. Der Vergleich erfolgt auf neutraler und konzeptioneller Ebene.

Untersucht werden plakativ folgende unterschiedliche ÖPNV-Systeme, die sich hinsichtlich Infrastruktur, Angebot und Fahrzeugtypen deutlich unterscheiden:

Schienensystem (z.B. StUB):

- Straßenbahn

Schnellbussystem (z.B. Bus-Tram)

- Schnellbussysteme „Bus Rapid Transit (BRT)“

Busse mit elektrischer Straßen-Infrastruktur

- ElectriCityBus
- Primove

Konventionelle Busse

- Standard-Bus (Diesel-/Erdgas)
- Doppelgelenkbus „Hess lighTram Hybrid“
- Buszug
- innovative Angebotskonzepte (Bus-Ausstattung)

Bewertet werden diese nach „Harten Fakten“, „Weichen Kriterien“ und „Systemspezifischen Wirkungen“. Der Systemvergleich hat folgende Zielsetzungen:

- „Populärwissenschaftliche“ Darstellung der Ergebnisse

- Berücksichtigung quantitativer und qualitativer Aspekte
- Voruntersuchung zur Definition von Planfällen des Verkehrsentwicklungsplanes
- Ergebnisoffene und transparente Prüfung
- Berücksichtigung aktueller praxistauglicher Technologien

Die Systeme und Bewertungsergebnisse sind in Anlage 1 zusammenfassend dargestellt. Eine ausführliche Erläuterung steht auf der Internet-Seite des Verkehrsentwicklungsplanes unter www.vep-erlangen.de zum Download zur Verfügung.

Ergebnisse

Zusammenfassend wird festgestellt, dass sich ein Fazit im Sinne „von ein System ist besser oder schlechter als das andere“ an dieser Stelle nicht ziehen lässt. Die Systeme haben einen unterschiedlichen Schwerpunkt bei der räumlichen Erschließung. Schnellverkehrssysteme haben eine großräumig verbindende Funktion und zeichnen sich durch hohe Reisegeschwindigkeiten aus. Allerdings profitieren nicht immer alle Fahrgäste davon, da weite Haltestellenabstände und geradlinige Linienführungen längere Zu- und Abwege erfordern können. Bei Bussen ist die Reisegeschwindigkeit im Schnitt geringer, sie sind jedoch flexibler und ermöglichen eine dichtere Feinerschließung.

Eine kurz- und mittelfristige Anpassung des ÖPNV-Angebots im Hinblick auf Bedarf und Nachfrage ist durch eine Optimierung des Busnetzes, unter Berücksichtigung der neuesten Fahrzeugtechnologien, möglich.

Die wesentlichen Ergebnisse des Vergleichs lauten:

- Die Systeme können nicht voneinander losgelöst bzw. als „entweder / oder“ betrachtet werden. Auch eine BRT- oder Straßenbahnlinie braucht stützende Busverbindungen, d.h. eine Kombination der Systeme ist immer zwingend erforderlich. Entscheidend ist folglich das Gesamtsystem.
- Grundsätzlich sind für Erlangen alle Systeme hinsichtlich Infrastruktur, Angebots- und Fahrzeugkonzepten geeignet.
- Wesentliche Unterschiede bestehen dort, wo infrastrukturelle Abweichungen zum Tragen kommen (Straßenbahn - BRT - Bus).
- Die einzelnen Fahrzeugkonzepte beim Bus (z.B. Antriebstechnologie, Ausstattung) weisen zwar Verschiedenheiten auf. Diese sind jedoch eher für die Detailplanung im Rahmen eines Nahverkehrsplanes als für Grundsatzüberlegungen im Rahmen eines VEP relevant.
- Systementscheidungen resultieren u.a. durch Nachbarsysteme.
- Angebotsvielfalt erhöht die Attraktivität der Systeme.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Bußmann beantragt, diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt zu erheben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Dr. Frohmader informiert über die Wichtigkeit der Nutzung regenerativer (elektrischer) Energieformen bei ÖPNV-Systemen in Erlangen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.9

611/228/2014

Gleichstrompassage Süd-Ost, Planung der Fa. Amprion; hier: Mögliche Trassenkorridore auf Erlanger Gebiet

Sachbericht:

Ausbau des Höchstspannungsnetzes

Die Versorgungsnetzbetreiber Fa. Amprion plant eine Hochspannungs-Gleichstromübertragungsleitung (HGÜ), die Franken von Nord nach Süd durchquert. Die sogenannte Gleichstrompassage Süd-Ost soll auf einer Länge von 450 km zwischen Bad Lauchstädt bei Halle und Meitingen bei Augsburg errichtet werden. Zweck der HGÜ ist die Integration der Windenergie in das Stromnetz und die Verbesserung der Versorgungssicherheit in Bayern im Rahmen der Energiewende.

Zwei der am 14.01.2013 von der Fa. Amprion vorgestellten möglichen Trassenkorridore verlaufen über das Gebiet der Stadt Erlangen (vgl. Anlage 1, in der Sitzung hängen weitere Kartendarstellungen aus).

Die Leitung wird sich nach Angaben der Fa. Amprion nicht wesentlich von bekannten Hochspannungsleitungen unterscheiden, es sind allerdings Masthöhen bis 75 m möglich. Ein Schutzabstand zur Bebauung wird nicht genannt, nach Angaben der Fa. Amprion soll die Leitung einen „möglichst großen Abstand zur Wohnbebauung“ halten.

Verfahren

Die geplante HGÜ-Leitung ist Bestandteil des Bundesbedarfsplans 2013. Dort wurde neben der Notwendigkeit der Verbindung auch ihre Realisierung als Freileitung geregelt. Der Bundesbedarfsplan wurde im Juli 2013 vom Deutschen Bundestag als Gesetz verabschiedet.

Als nächster Planungsschritt beabsichtigt die Fa. Amprion, im März 2014 einen Antrag auf Bundesfachplanung zu stellen. Die Bundesfachplanung nach dem Netzausbau-Beschleunigungsgesetz (NABEG) ersetzt das Raumordnungsverfahren bei länderübergreifenden Vorhaben. Der Vorhabensträger hat dabei der Bundesnetzagentur eine Vorzugstrasse und mögliche Alternativen vorzulegen. Die Behörden und die Öffentlichkeit werden im Verfahren beteiligt.

Nachdem die Bundesnetzagentur als Ergebnis der Bundesfachplanung einen (ca. 1 km breiten) verbindlichen Trassenkorridor bestimmt hat, folgt ein Planfeststellungsverfahren für den konkreten Leitungsverlauf. Die Leitung soll spätestens 2022 in Betrieb gehen.

Aktuelle Planung

Die Fa. Amprion hat im Vorfeld der förmlichen Planung in einer Raumwiderstandsanalyse zunächst mehrere ca. 15 km breite Grobkorridore und innerhalb dieser nun ca. 1 km breite Trassenkorridore vorgelegt. Die Leitung soll möglichst geradlinig die festgelegten Endpunkte Bad Lauchstädt und Meitingen verbinden und mit bestehender Infrastruktur wie Autobahnen, Stromleitungen und Bahnlinien gebündelt werden.

Der von der Fa. Amprion ausgewählte Vorzugstrassenkorridor verläuft östlich von Nürnberg und berührt Erlanger Gebiet nicht.

Der westliche Alternativtrassenkorridor führt – mit zwei Varianten – abschnittsweise über das Stadtgebiet:

- Trassenkorridor 15.01
liegt an der westlichen Grenze des Erlanger Stadtgebiets. Er orientiert sich an der BAB A 3 und quert östlich von Neuses das Aurachtal.
- Trassenkorridor 15.02
quert östlich von Dechsendorf den Seebachgrund, verläuft durch die Mönau und westlich von Büchenbach weiter in Richtung Klosterwald. Dort trifft er auf den o.g. Korridor 15.01. Der Korridor folgt weitgehend dem Verlauf der bestehenden 380 kV-Leitung.

Am 29.01.2014 findet um 19:00 Uhr eine öffentliche Informationsveranstaltung der Fa. Amprion in der Meistersingerhalle Nürnberg statt.

Im förmlichen Verfahren nach NABEG wird von der Bundesnetzagentur eine sogenannte Antragskonferenz abgehalten und die Planung öffentlich ausgelegt werden.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7

31/255/2013

**Änderung der Landschaftsschutzverordnung der Stadt Erlangen;
Ausweisung von Hundeanleinzonen im Landschaftsschutzgebiet Regnitztal**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

I. Bei der unteren Naturschutzbehörde im Umweltamt gehen regelmäßig Hinweise aus der Bevölkerung ein, dass freilaufende Hunde im Regnitzgrund die dort bodenbrütenden Vogelarten in ihren Lebensräumen stören oder auch die Störche von der Nahrungssuche abhalten; nördlich der Dechsendorfer Brücke ist das Regnitztal zugleich als Europäisches Vogelschutzgebiet ausgewiesen.

II. Viele Erlanger Landwirte beklagen zudem, dass durch freilaufende Hunde auf den Wiesen und Feldern „Hinterlassenschaften“ verbleiben, die bei der Mahd in das Viehfutter gelangen. Auch der Jagdbeirat fordert seit langem eine Anleinpflcht, weil durch freilaufende Hunde das Wild aus seinen Rückzugsgebieten im Regnitzgrund vertrieben wird. Bei einem Gespräch mit den Erlanger Naturschutzverbänden am 30.09.2013 im Umweltamt hat der Landesbund für Vogelschutz e.V. diese Forderungen bekräftigt. Der Naturschutzbeirat hat sich in seiner Sitzung am 25.11.2013 ebenfalls für eine Hundeanleinpflcht im Regnitztal ausgesprochen; hierbei wurde die Verwaltung um Überprüfung gebeten, ob im Regnitztal auch Möglichkeiten für Hundenauslaufbereiche geschaffen werden können.

Die Schaffung einer **temporären Anleinpflcht in der Vogelbrutzeit zwischen dem 01.03. und 30.09. eines Jahres** im Landschaftsschutzgebiet Regnitztal schafft eine deutliche Verbesserung des Vogelschutzes und löst weitestgehend die vorgenannten

negativen Begleiterscheinungen für die Landwirtschaft und Jagd; die Regelung führt zu einer Rechtssicherheit sowohl bei den Erholungssuchenden als auch bei den Hundehaltern.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung schlägt eine Änderung der städt. Landschaftsschutzverordnung in der Form vor, dass das freie Laufenlassen von Hunden während der Vogelbrutzeit im Landschaftsschutzgebiet Regnitztal weitestgehend verboten ist und Verstöße sanktioniert werden können. Weitestgehend bedeutet, dass die meisten dem Regnitzgrund hinzuzurechnenden Wälder und der Wirtschaftsweg östlich des RMD-Kanals von diesem Verbot ausgenommen sind, um den Hundehaltern zugleich Freilaufzonen anbieten zu können.

In folgenden Bereichen sollen aufgrund bestehender Baulichkeiten oder Nutzungen *keine* Anleinzonen ausgewiesen werden:

auf Vereinsgrundstücken, wie z.B. am Egelanger der Trachtenverein, der Fischereiverein und der Schäferhundeverein; an der Wöhrmühle der Jugendclub sowie das Naturfreundeareal; am Alterlanger See das DJK- Gelände, die dortigen Kleingärten und das Teutoniagelände; in Bruck die Hausgärten an der Leipziger Straße nebst einem Holzlagerplatz sowie das ATSV Heim mit Parkplatz; in Frauenaarach die Kleingärten östlich der Kraftwerkstraße; östlich von Hüttendorf der Hangbereich (vor allem Wald) am RMD-Kanal und ein Grundstück am Hutgraben in Eltersdorf.

Die Bereiche der künftigen Hundeanleinzonen sind in der dazugehörigen Landschaftsschutzkarte mit roter Schraffur dargestellt (Anlage 2 – Entwurf vom 16.12.2013); Änderungen bezüglich räumlicher Umgriffe von bestehenden Landschaftsschutzgebieten ergeben sich hierdurch nicht. Neben den *planerischen* Änderungen der Schutzgebietskarte sind *textliche* Änderungen der Landschaftsschutzverordnung durchzuführen; diese ergeben sich aus der Änderungsverordnung (Entwurf s. Anlage 1).

Das nach dem Bayer. Naturschutzgesetz (BayNatSchG) für die Veränderungsänderung durchzuführende förmliche Verfahren (öffentliche Auslegung, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange usw.) ist durchzuführen. Das Abwägungsergebnis ist vor dem Verordnungserlass in die o. g. Gremien erneut einzubringen.

Nach Ausweisung der Hundeanleinzone sollen entsprechende Beschilderungen im Regnitzgrund vorgenommen werden; zudem wird seitens des Umweltamtes eine personelle Verstärkung der städt. Naturschutzwacht angestrebt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:

Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thaler beantragt, diesen Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung des UVPA zu vertagen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

vertagt

TOP 8

610.3/063/2013

Neugestaltung der Stadtplantafeln in Erlangen, 2. Realisierungsschritt

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem UVPA-Beschluss vom 06.12.2011 wurde die Verwaltung beauftragt, die Erneuerung der Stadtpläne im gesamten Stadtgebiet Erlangen durchzuführen.

Im Oktober 2013 wurde der 1.Realisierungsschritt mit der Aufstellung von Stadtplantafeln und Stadtinformationstafeln an neun Standorten im Stadtgebiet von Erlangen beendet.

Mit der Fertigstellung des geplanten 2.Realisierungsschrittes im Jahr 2014 ist die Erneuerung der Stadtplantafeln in Erlangen vorerst abgeschlossen.
Ergänzungen oder Änderungen sind bei Bedarf möglich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zukünftig werden im Stadtgebiet von Erlangen zwei verschiedene Stadtpläne präsentiert:
„Willkommen in Erlangen“ und „Historische Innenstadt Erlangen“.

1. Realisierungsschritt 2013:

Im ersten Realisierungsabschnitt wurde 2013 der Austausch der bestehenden Schaukästen an den Stadteinfahrtsstraßen vorgenommen. An den bisherigen Standorten in der Werner-von-Siemens-Straße, der Äußeren Nürnberger Straße, der Drausnickstraße sowie in den Ortsteilen

Alterlangen, Frauenaarach und Dechsendorf wurden im Bereich der Bushaltestellen Standvitrinen mit dem Stadtplan „Willkommen in Erlangen“ errichtet. Vier Standorte konnten mit größeren Standvitrinen in gleicher Gestaltung ergänzt werden. Diese ersetzen die bisherigen folienbespannten Informationstafeln an den Stadteinfahrtsstraßen und dienen der aktuellen Informationen zu städtischen Veranstaltungen in Erlangen.

Auf dem Bahnhofplatz sowie am westlichen Zugang des Hauptbahnhofes wurden zwei Standvitrinen mit dem Stadtplan „Historische Innenstadt Erlangen“ aufgestellt. Am 10. Mai 2013, zur Erlanger Sternennacht, wurden die ersten Stadtplantafeln auf dem Bahnhofplatz eingeweiht.

Weiterhin wurden vor dem Bürgerpalais Stutterheim auf dem Marktplatz zwei Standvitrinen aufgestellt, die den Schriftzug der Stadtbibliothek und des Kunstpalais tragen und zur Plakatierung dieser städtischen Kultureinrichtungen dienen.

Die Kosten für die Lieferung, die Aufstellung und der Beleuchtung der vier größeren und der zehn kleineren Standvitrinen einschließlich des Drucks der Stadtpläne betragen insgesamt ca. 96.000,- € zzgl. der Kosten ESTW für die elektrotechnischen Arbeiten (1. Realisierungsschritt).

2. Realisierungsschritt 2014:

Für das Jahr 2014 ist die Aufstellung weiterer Standvitrinen an acht ausgewählten Standorten in der Innenstadt vorgesehen (siehe Anlage 1). Bis auf die Stadtplantafel an der Fuchsenwiese ist eine Aufstellung von beidseitigen und beleuchteten Standvitrinen mit einer Größe B 90/H 2,60/T 23 analog der bereits aufgestellten Standvitrinen möglich. Die Vorderseite wird mit einem Stadtplan „Historische Innenstadt Erlangen“ bestückt, die Rückseite ist für aktuelle Plakate städtischer Kultureinrichtungen nutzbar.

Folgende Standorte sind geplant:

- Bayreuther Straße, Haltestelle „Haagstraße“
- Fuchsenwiese, Aufgang zur Altstadt
- Bahnunterführung Gerberei, Westzugang
- Zollhausplatz, Haltestelle „Zollhausplatz“
- Hauptstraße/Wasserturmstraße
- Hauptstraße/Südliche Stadtmauerstraße
- Nürnberger Straße/Rathausplatz
- Bohlenplatz

Zusätzlich soll im Jahr 2014 die Aufstellung einer Standvitrine am Haupteingang des Theaters (Theaterplatz) für die Eigenwerbung des Theaters sowie einer Standvitrine vor dem Stadtarchiv für die Eigenwerbung des Stadtarchivs analog der beiden Standvitrinen der Stadtbibliothek und des Kunstpalais erfolgen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Grundsätzlich sollen die Standvitrinen des 1. und 2. Realisierungsschrittes hinsichtlich der Gestaltung der Stadtmöblierung und des Wiedererkennungseffektes das gleiche Aussehen besitzen. Die Größe der Standvitrinen und die Farbgebung wird beibehalten.

In Auswertung der Aufstellung und der Inbetriebnahme der Standvitrinen des 1. Realisierungsschrittes ergab sich hinsichtlich der Beleuchtung folgendes Problem: Die vom Hersteller ST-Vitrinen Bielefeld gelieferten Standvitrinen verfügten nicht über den erforderlichen technischen Standard zum Anschluss an das städtische

Straßenbeleuchtungsnetz. Aus diesem Grund waren Nachbesserungen notwendig, die die Kosten des 1. Realisierungsschrittes erhöhten und das Fertigstellungsdatum verzögerten.

Kostenvergleich:

kleine Standvitrine mit Neonleuchten und Anschluss an die städtische Straßenbeleuchtung (1. Realisierungsschritt):	ca. 7.000,- €
kleine Standvitrine mit LED-Beleuchtung und Solarmodul für Stadtplankarten (2. Realisierungsschritt):	ca. 8.000,- €
kleine Standvitrine mit LED-Beleuchtung ohne Solarmodul (Stadtarchiv oder Stadttheater, 2. Realisierungsschritt):	ca. 7.000,- €

Die Erstellung der dafür benötigten Stadtplankarten erfolgt im Stadtplanungsamt auf der Grundlage des 2013 erarbeiteten Stadtplanes „Historische Innenstadt Erlangen“.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten

8 Standvitrinen mit Stadtplänen: 64.000,- € IvP Nr.: 541.K359

Investitionskosten

1 Standvitrine Theater 7.000,- € Kosten übernimmt GME

Investitionskosten

1 Standvitrine Stadtarchiv 7.000,- € IvP Nr. 251A.350

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. siehe oben,
vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im HH 2014
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Ab dem Frühjahr 2014 soll der 2. Realisierungsschritt zur Erneuerung der Stadtplantafeln in Erlangen realisiert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote zur Lieferung und Aufstellung der geplanten Standvitrinen einzuholen und die Aufstellung dieser Standvitrinen durchzuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 9

613/168/2013

**Neue Geh-/ Radwegeverbindung zwischen Geh-/ Radweg
am Bachgraben und Henri-Dunant-Straße**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Interesse einer sinnvollen Weiterentwicklung des Radwegenetzes wurde ein 4 m breiter Grundstücksstreifen zur Verbindung der Henri-Dunant-Straße im Bereich der Wendeanlage mit der parallel zum Bachgraben verlaufenden Hauptradwegroute 10 für einen späteren Ausbau gesichert (siehe Anlage 1). Dieser Ausbau soll nun erfolgen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Damit soll die allgemeine Attraktivität des Radwegenetzes gesteigert werden, die Erreichbarkeit der zunehmenden Zahl von Arbeitsplätzen am Standort „Siemens-Südgelände“ verbessert werden und die Wohn- und Arbeitsplatzstandorte besser verbunden werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die kurze Wegeverbindung (ca. 75 m) zwischen dem Geh-/ Radweg am Bachgraben und der Henri-Dunant-Straße soll in die „Prioritätenliste Radverkehr“ aufgenommen werden und, sobald möglich, gemäß der Planung (siehe Anlage 2) hergestellt werden. Für die Wegeverbindung ist eine Beleuchtung vorgesehen. Die Baumaßnahme soll in 2014 durchgeführt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	ca. 30.000,- €	bei IPNr.: 541.841
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind entsprechend dem Investitionsprogramm zum HH-Entwurf 2014 bei IvP-Nr. 541.841 „Radwegenetz, Ausbau“ vorhanden
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr berufsmäßiger Stadtrat Weber vertagt diesen Tagesordnungspunkt in den UVPA im März

2014, damit dieser TOP zuvor in der AG Radverkehr am 13.02.14 behandelt werden kann.

Abstimmung:

vertagt

TOP 10

613/172/2013

**Radverkehrsführung an der Staatsstraße 2240
(Weisendorfer Straße)/ Einmündung Am Europakanal;
SPD-Fraktionsantrag Nr. 151/2013 vom 02.10.2013**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Staatsstraße 2240 (Weisendorfer Straße) einschließlich des straßenbegleitenden Radweges befindet sich in der Baulastträgerschaft des Staatlichen Bauamtes Nürnberg (StBaN)– nicht der Stadt Erlangen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die St 2240 verläuft von der A 3 über Dechsendorf und Alterlangen zur A 73 / Erlangen. Das bestehende Brückenbauwerk über den Main-Donau-Kanal (MDK) wurde mit spröbruchgefährdeten Spannstählen ausgeführt. Deshalb ist eine Sanierung des Bauwerks wirtschaftlich nicht durchführbar und ein Ersatzneubau durch das StBaN vorgesehen.

Die Maßnahme ist im 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern als Bauwerkssanierung in der „1. Dringlichkeit“ enthalten. Die Baustrecke beginnt westlich des Main-Donau-Kanals (MDK) und endet östlich des MDK vor Alterlangen an der vorhandenen, unsignalisierten Kreuzung. Die Planung umfasst den Abbruch u. den Neubau des Brückenbauwerkes über den MDK, den Anschluss der Trasse an die best. Staatstrasse u. die Anpassung der Gemeindeverkehrsstraße mit der Anschlussstelle „Am Europakanal“. Der Ersatzneubau soll südlich der St 2240 errichtet werden, so dass während der Bauzeit der Verkehr auf mindestens 2 Fahrsteifen auf der bestehenden Brücke aufrechterhalten werden kann und nur zum Anschluss an den Bestand kurzfristige Vollsperrungen erforderlich werden.

Nach Auffassung des StBaN ist die bisherige Radwegeführung derzeit nicht zufriedenstellend gelöst. Die Radfahrer werden derzeit von Dechsendorf nach Erlangen wegen fehlender Querungsmöglichkeit in Dechsendorf und fehlendem straßenbegleitenden Radweg (Radwegelücke zwischen Dechsendorf und Heusteg) auf dem überbreiten Randstreifen der St 2240 geführt. Die Radwegeführung zwischen Erlangen und Dechsendorf ist über Heusteg beschildert, aber derzeit aus den o.g. Gründen zu unattraktiv und wird nicht angenommen. Ein Großteil der Radfahrer benutzt daher den beidseitigen Randstreifen der St 2240.

Künftig soll für beide Fahrbeziehungen eine sichere, attraktive Radwegeführung zwischen Dechsendorf und Erlangen über Heusteg geschaffen werden.

Hierzu werden vom StBA Nürnberg zunächst im Bereich Dechsendorf folgende Maßnahmen angestrebt:

- sichere Querungshilfe am Ortseingangsbereich von Dechsendorf,

- Bau eines straßenparallelen Geh- und Radwegs (300 m langer Lückenschluss Richtung Erlangen)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zur Verbesserung der Führung des Radverkehrs entlang der Staatsstraße 2240 über die Einmündung Am Europakanal hat das StBaN eine ausführliche Stellungnahme abgegeben (siehe Anlage 1):

Daraus ist zu entnehmen, dass im Rahmen des Neubaus der Brücke über den Main-Donau-Kanal auch eine verkehrssichere und attraktive Radverkehrsführung zwischen Dechsendorf und Erlangen geschaffen wird. Hier ist ein separater Radweg von Dechsendorf nach Erlangen einschließlich Unterführung unter die Staatsstraße angedacht. Wenn konkrete Planungen hierzu der Stadt Erlangen vorliegen, wird der UVPA entsprechend informiert. Der Neubau der Kanalbrücke und des Radweges ist frühestens 2017 möglich.

Weiterhin ist der Stellungnahme zu entnehmen, dass das StBaN aus wirtschaftlichen Gründen keine baulichen oder markierungstechnischen Zwischenlösungen an der Radwegeführung entlang der Staatsstraße 2240 über die Einmündung Am Europakanal vornehmen wird, da der vorgenannte Neubau bereits absehbar ist.

Als vorübergehende Maßnahme hat das StBaN inzwischen einen Rückschnitt des Bewuchses an der kritischen Stelle vorgenommen und somit die Sichtverhältnisse für den Rad- und Kfz-Verkehr wesentlich verbessert (siehe Anlage 1, Fotodokumentation).

Die Aufstellung eines Verkehrsspiegels wird von der Stadtverwaltung nicht unterstützt, da aufgrund der Verzerrung und der hohen Fahrgeschwindigkeiten die Situation schlecht eingeschätzt werden kann. Außerdem sind Verkehrsspiegel außerhalb geschlossener Ortschaften besonders von Vandalismus betroffen sind und beschlagen im Winter. Die Aufstellung eines Verkehrsspiegels obliegt ohnehin dem Straßenbaulastträger, in diesem Fall dem StBaN.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 11

611/221/2013

**4. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. F 217 der Stadt Erlangen
- Willi-Grasser-Straße Süd -
hier: Erlass einer Veränderungssperre**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der UVPA hat am 10.07.2012 beschlossen, für das Gebiet südlich der Willi-Grasser-Straße, westlich der Sylvaniastraße und nördlich der Bundesautobahn A 3 das 4. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. F 217 – Willi-Grasser-Straße Süd – aufzustellen (Anlage 2).

Der bisherige Bebauungsplan Nr. F 217 mit seinen Deckblättern entbehrt spezieller Regelungen zur Art der Nutzung, die eine Umsetzung des städtebaulichen Einzelhandelskonzepts ermöglichen. Es ist daher beabsichtigt, ohne den Gebietscharakter des Gewerbegebiets grundsätzlich zu verändern, das Planungsrecht hinsichtlich der Art der Nutzung auf einen aktuellen Stand zu bringen und das Einzelhandelskonzept umzusetzen.

Auf dem Grundstück Sylvaniastraße 14 in Frauenaaurach befindet sich eine Nahversorgungseinrichtung mit einem Lebensmittelmarkt, zu dem auch ein Bäcker, ein Metzger, ein Getränkemarkt sowie ein Drogeriemarkt gehörten. Für den früher von der Firma Schlecker betriebenen Drogeriemarkt wurde ohne eine Genehmigung der Nutzungsänderung ein Sortimentswechsel vollzogen. Dort betreibt die Firma KiK Textilien und Non-Food GmbH auf einer Fläche von 374 qm einen Textilmarkt. Mit Bescheid vom 12.03.2013 wurde dem Betreiber die weitere Nutzung der Räume für eine Dauer von zwölf Monaten untersagt. Die gegen diesen Bescheid gerichtete Klage der Firma KiK wurde mit Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichts Ansbach vom 03.06.2013 abgewiesen. Eine Beschwerde der Firma KiK gegen diesen Beschluss des VG Ansbach beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof (VGH) wurde mit Beschluss vom 05.11.2013 ebenfalls abgewiesen.

Auf der Grundlage des Bescheids zur Nutzungsuntersagung vom 12.03.2013 kann bis zum 11.03.2014 ein etwaiger Bauantrag zu einer Verkaufsflächennutzung mit innenstadtrelevanten Sortimenten zurückgestellt werden, um die städtebaulichen Ziele mittels Bebauungsplan zu sichern. Da das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan allerdings nicht rechtzeitig abgeschlossen werden konnte, muss vor dem 12.03.2014 eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB beschlossen und öffentlich bekannt gemacht werden, um die Planungsziele zu sichern.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Sicherung der vorgenannten Planungsziele beschließt der Stadtrat den Erlass einer Veränderungssperre (Anlage 1) für das Gebiet südlich der Willi-Grasser-Straße, westlich der Sylvaniastraße und nördlich der Bundesautobahn A 3 nach den Vorschriften des BauGB.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung über eine Veränderungssperre für die Grundstücke im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen 4. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. F 217 der Stadt Erlangen – Willi-Grasser-Straße Süd – (Entwurf vom 02.01.2014 – siehe Anlage 1) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 12

611/218/2013

Bebauungsplan Nr. F 393 der Stadt Erlangen - Graf-Zeppelin-Straße Nord - mit integriertem Landschaftsplan hier: Billigungsbeschluss

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Im östlichen Teilbereich des Plangebietes nördlich der Graf-Zeppelin-Straße (Flst.-Nr. 210/2) - Gemarkung Frauenaurach – befanden sich nach Insolvenz der Quelle AG leerstehende bauliche Anlagen des ehemaligen Quelle-Auslieferungsbetriebs, für welchen keine geeigneten Nachnutzer zu finden waren.

Im westlichen Teilbereich waren Musterhäuser einer früheren Quelle-Fertighausgesellschaft situiert, welche zeitweise auch eine tatsächliche Wohnnutzung beherbergten. Eine weitere Wohnnutzung der Musterhäuser der ehemaligen Quelle-Fertighausgesellschaft scheidet aus, da eine Wohnnutzung im Gewerbegebiet gem. § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) unzulässig ist.

Aufgrund der speziellen Struktur und der maroden Bausubstanz hat sich der Grundstückseigentümer zum Abbruch entschlossen, der zwischenzeitlich auch vollständig erfolgt ist.

Im Bebauungsplanverfahren soll die künftige Entwicklung neu geordnet und planungsrechtlich gesichert werden. Hierbei sind auch Fragen der inneren Erschließung und bodenordnerische Aspekte planerisch zu lösen.

Der Mangel an verfügbaren gewerblichen Bauflächen im Erlanger Stadtgebiet macht es erforderlich, geeignete Standorte ohne aktuelle Nutzung durch Neuordnung zu reaktivieren. Im Bereich nördlich der Graf-Zeppelin-Straße soll der Bebauungsplan gewerbliche Nutzungen ermöglichen und dazu beitragen, die dringende Nachfrage nach Gewerbeflächen zu befriedigen.

b) Geltungsbereich

Das Bebauungsplangebiet liegt im Ortsteil Frauenaarach und weist einen dreiecksförmigen Zuschnitt auf. Im Norden wird es von der Bahnlinie Erlangen-Bruck nach Herzogenaarach, im Süden von der Graf Zeppelin-Straße und im Osten durch bestehende Gewerbebauten und dem Sportboothafen am Rhein-Main-Donaukanal begrenzt.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke nördlich der Graf-Zeppelin-Straße mit den Flst.-Nrn. 210/2, 210/3, 210/17 – Gemarkung Frauenaarach – und weist eine Fläche von ca. 6,8 ha auf.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als gewerbliche Baufläche dargestellt. Der Bebauungsplan steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. F 393 der Stadt Erlangen – Graf-Zeppelin-Straße Nord – mit integriertem Grünordnungsplan.
- Sicherung der Umweltmaßnahmen, des bestehenden städtischen Abwasserkanals und der erforderlichen neuen Erschließungsanlage mittels Städtebaulichem Vertrag.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Verfahren

Aufstellung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 20.09.2011 beschlossen, für das Gebiet der Graf-Zeppelin-Straße den Bebauungsplan Nr. F 393 nach den Vorschriften des BauGB aufzustellen.

Ein ergänzender Aufstellungsbeschluss zur Verfahrenstrennung wurde am 13.03.2012 vom Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, den Bebauungsplan Nr. F 393 der Stadt Erlangen – Graf-Zeppelin-Straße Nord – und den Bebauungsplan Nr. F 394 – Graf-Zeppelin-Straße Süd in zwei getrennten Verfahren weiter zu bearbeiten, um die Grundstücke im Bereich südlich und östlich der Graf-Zeppelin-Straße mit geringerer Regelungstiefe und im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB überarbeiten zu können.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB hat in der Form stattgefunden, dass vom 18.02.2013 bis einschließlich 11.03.2013 Möglichkeit zur Einsicht und

Stellungnahme gegeben wurde. Es haben etwa 5 Personen die Informationsmöglichkeit wahrgenommen.

Am 20.02.2013 fand eine öffentliche Informationsveranstaltung in der Grundschule in Frauenaurach statt, an der etwa 20 Personen teilnahmen.

Die vorgebrachten Äußerungen bezogen sich überwiegend auf folgende Punkte:

▪ Lärmschutz

Ein Bürger weist darauf hin, dass die BAB A3 als Hauptursache für die vorhandene Lärmbelastung wahrgenommen werde und Lärm aus vorhandenen Gewerbebetrieben als unbedeutend einzuschätzen sei. In diesem Zusammenhang wird gefordert, die Immissionswerte an den Gebäudefassaden nördlich der Sylvaniastraße zu ermitteln und nachzuweisen, dass die zulässigen Pegel durch die geplante Gewerbenutzung nicht überschritten werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der vorhandene Verkehrslärm ist bei der Bemessung der Lärmkontingente des zukünftigen Gewerbegebietes nicht zu berücksichtigen. Die für den Planbereich vorgesehenen Regelungen zum Lärmschutz werden so ausgelegt, dass die zulässigen Orientierungswerte der DIN 18005 am Rand der Wohnbauflächen durch Lärm aus dem Gewerbegebiet nicht überschritten werden.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass sich die geplante Bebauung mit ihrer abschirmenden Wirkung gegenüber den Autobahnemissionen vorteilhaft für die benachbarten Wohngebiete auswirken könne und dass eine deutliche Verbesserung der Situation durch den geplanten Ausbau der BAB A3 eintreten werde, da Schallschutzwände entlang der Autobahn zu errichten sind.

Ein weiterer Bürger fragt nach, ob auch der durch das Gewerbegebiet zusätzlich erzeugte Verkehr (Zulieferung, Abtransport, Berufsverkehr) berücksichtigt worden sei.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verkehrslärmsituation auf der Sylvaniastraße wurde im Nachgang der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zunächst gutachterlich – ohne Nutzung der Flächen im Geltungsbereich des B-Planes – bewertet. Im Ergebnis war festzustellen, dass das Wohngebiet nördlich der Sylvaniastraße insbesondere zur Nachtzeit durch Verkehrsemissionen vorbelastet ist. Ursächlich hierfür sind Schwerlastverkehre, die aus der Nutzung des ehemaligen Kraftwerksgeländes entstanden sind. Im nächsten Schritt wurden im Rahmen einer sog. Worst-Case-Betrachtung die Verkehre aus und in das Plangebiet des B-Plans F 393 prognostiziert und auf die Bestandsituation addiert. Im Ergebnis verschlechtert sich die Lärmsituation für das anliegende Wohngebiet, jedoch ohne die Grenzwerte zu überschreiten. Der Sachverhalt ist nicht einer Regelung im Rahmen dieses Bebauungsplanes zugänglich, sondern Gegenstand nachgelagerter Genehmigungsverfahren und auch des Lärmaktionsplans. Beispielhaft wären im Weiteren verkehrslenkende Maßnahmen wie Nachtfahrverbote für Schwerlastverkehre oder Geschwindigkeitsreduzierungen auf der Sylvaniastraße u.a. zu prüfen.

▪ Grünplanung

Eine Bürgerin erkundigt sich nach geplanten Eingrünungsmaßnahmen und möchte sichergestellt wissen, dass nach dem Vorbild der Willi-Grasser-Straße ein ausreichend breiter Grünstreifen entlang der Straße festgesetzt wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es wird ein Grünstreifen mit einer Breite von 3,0 m entlang der Graf-Zeppelin-Straße im B-Plan festgesetzt und die Einfriedung um 2,0 m von der Straße zurückgesetzt.

▪ Verkehr

Mehrere Bürger äußern ihre Besorgnis, dass die Gewerbeansiedlung zu höherem Verkehrsaufkommen, auch im Ortskern von Frauenaarach führen könne. In diesem Zusammenhang werden die Nähe zur Grundschule, die Engstelle im Bereich der Frauenaaracher Brücke und die enge Autobahnunterführung als Problemsituationen genannt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Ein Verkehrsfluss aus dem Gewerbegebiet in Richtung Ortskern ist sehr unwahrscheinlich. Im Hinblick auf den Ausbau der BAB A3 ist bereits ein Verkehrskonzept entwickelt worden, wonach der Verkehr aus den Gewerbegebieten im Süden Frauenaarachs durch die noch zu verbreiternde Autobahnunterführung auf die Pappenheimer Straße in Richtung Autobahn abfließen soll. Ein Zeitpunkt für den BAB A3-Ausbau kann derzeit jedoch nicht genannt werden, da es sich bei diesem Projekt um ein Vorhaben des Bundes handelt, welcher auch die Finanzierung sicherstellen muss.

Bezüglich der Sicherheit des Schulweges kam man nach verwaltungsinterner Prüfung in den zuständigen Fachstellen zu dem Ergebnis, dass dort derzeit keine Gefährdung der Schulkinder vorliegt, bzw. zu erwarten sei.

▪ Anliegerbeiträge

Einige Eigentümer von Flächen südlich der Graf-Zeppelin-Straße befürchten, dass sie wegen der Straßenausbaumaßnahmen im neuen Gewerbegebiet mit Anliegerbeiträgen belastet werden könnten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Herstellung der neuen Stichstraße zwischen dem Gewerbegebiet GE 1 und GE 2 innerhalb des Plangebietes ist Gegenstand des zu schließenden städtebaulichen Vertrages. Hierfür fallen keine Kommunalabgaben an. Ob Straßenerneuerungsmaßnahmen in der Graf-Zeppelin-Straße durchzuführen sind, für die Ausbaubeiträge erhoben werden müssten ist derzeit nicht bekannt, bzw. absehbar.

▪ Gebäudehöhen

Ein Bürger äußert Bedenken im Hinblick auf die zulässige Gebäudehöhe von 18,0 m und bittet um nochmalige Prüfung, ob dieses Maß wirklich notwendig sei.

Stellungnahme der Verwaltung:

Dieses Maß ist dadurch begründet, dass man die zukünftigen Nutzungen noch nicht kennt und zu viele Einschränkungen die Vermarktung behindern könnten. Als Beispiel werden Laborgebäude genannt, die wegen spezieller Technikeinbauten regelmäßig größere Geschosshöhen benötigten. Weiterhin kann eine möglichst intensive Ausnutzung bereits vorhandener Gewerbegebiete einen Beitrag leisten, den Eingriff in den Außenbereich für notwendige Gewerbeentwicklungen zu minimieren und hohe Gebäude können je nach Situierung gewisse Lärmschutzwirkungen aufweisen.

▪ Interne Erschließung der Gewerbeflächen

Da die Flächen der Gewerbegrundstücke relativ groß seien, fragt ein Bürger nach, ob nicht eine interne Erschließung der Areale notwendig werden könnte.

Stellungnahme der Verwaltung:

Ziel des Vorhabenträgers ist es, die Flächen möglichst so zu vermarkten, dass von der gewidmeten Graf-Zeppelin-Straße bis zur nördlichen Grundstücksgrenze durchgängige

Grundstücke entstehen. Wie viele oder wie breit die einzelnen Grundstücke dabei sind ist noch offen und kann flexibel gehandhabt werden.

▪ Öffentliche Fußwegverbindung zum Rhein-Main-Donau-Kanal

Ein Bürger regt an, im Osten des Baugebietes von der Wendeanlage am Ende der Graf-Zeppelin-Straße aus eine Fußwegverbindung zum Main-Donau-Kanal herzustellen. Im günstigsten Fall könnte ein kurzes Wegstück entweder über das Grundstück Fl. Nr. 201/7 oder über das Grundstück Fl. Nr. 210/8 - Gmkg. Frauenaarach – geführt werden. Alternativ wäre auch die Herstellung eines Fußweges auf dem Gelände der Firma SEGRO möglich. Dieser müsste entlang der östlichen Grenze des Grundstücks Fl. Nr. 210/2 zunächst in Richtung Norden verlaufen, in Höhe des Sportboothafens nach Osten abknicken und schließlich in den Betriebsweg am Westufer des RMD-Kanals einmünden. Dies wäre nicht nur eine wünschenswerte Erweiterung des Wegenetzes im Ortsteil Frauenaarach, sondern würde auch die Attraktivität des Gewerbegebietes erhöhen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung ist der Wunsch einer Wegeverbindung vom neuen Gewerbequartier zum Betriebsweg des RMD-Kanals nicht zu realisieren, da hierfür immer Flächen Dritter in Anspruch genommen werden müssten und zusammenhängende Betriebsgrundstücke zerschnitten werden. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung in der jüngeren Vergangenheit versucht hat, neue Anbindungen an den Kanal-Betriebsweg argumentativ dazu zu verwenden, die Stadt Erlangen in eine Unterhaltslast für die Betriebswege zu bringen.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB hat in der Zeit vom 18.02.2013 bis 11.03.2013 stattgefunden. Die vorgebrachten Äußerungen haben teilweise zu einer Änderung oder Ergänzung der Planung geführt.

Die detaillierte Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis wird in der **Anlage 2** behandelt.

b) Städtebauliche Ziele

Im gesamten Plangebiet sollen zur Umsetzung des Erlanger Einzelhandelskonzeptes Betriebe mit innenstadtrelevanten Sortimenten i.S.d. „Erlanger Liste“ weder allgemein noch ausnahmsweise zulässig sein.

Im Weiteren sollen produzierende und verarbeitende Gewerbenutzungen geschützt werden und die derzeit gem. § 8 Abs. 3 Nr. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Vergnügungsstätten (u. a. Spielhallen) ausgeschlossen werden.

Um den im Plangebiet ansässigen Betrieben eine Entwicklungsmöglichkeit hinsichtlich ihrer Schallemissionen zu sichern und unverträgliche Lärmwerte für die Wohngebiete nördlich der Sylvaniastraße auszuschließen, sollen richtungsabhängige Lärmkontingente zugewiesen werden.

Verkehrerschließung

Die Erschließung des Plangebietes erfolgt über die bestehende Graf-Zeppelin-Straße sowie die neu zu errichtende Planstraße zwischen dem Gewerbegebiet GE 1 und GE 2. Diese Stichstraße ist 90 m lang und verfügt am Ende über eine Wendeanlage mit einem Durchmesser von 25,0 m. Die Planstraße weist eine Breite von 6,0 m auf und wird im Westen von einem 2,50 m breiten Längsparkstreifen und einem 2,0 m breiten Fußgängerweg begleitet.

Verkehrsanbindung

Die Graf-Zeppelin-Straße mündet in die Sylvaniastraße. Der Straßenverkehr hat Anschluss über die Unterquerung der Bundesautobahn (BAB) A3 zur Anschlussstelle Frauenaarach in ca. 2 km Entfernung im Westen.

Ökologische Maßnahmen

Im Zuge der Abbrucharbeiten wurden Biotopflächen abgeschoben, die als potenzielles Habitat der in umliegenden Flächen ansässigen Zauneidechse dienen.

Weitere Eingriffe in Natur und Landschaft stellen die Entnahme von Bäumen, sowie die potenzielle Störung von Fledermäusen und Vögeln dar. Letztere kann durch die Einhaltung von Bauzeiten vermieden werden. Die Anzahl der gefälltten Bäume, die unter die Baumschutzverordnung fallen, wird auf dem Gelände durch Neupflanzungen ausgeglichen. Zum Ausgleich der entfernten Biotope werden große Flächen zur Entwicklung von Sandmagerrasen entlang der Baufeldgrenzen zur Verfügung gestellt. Hier werden durch eine gezielte Bodenaufbereitung und den Aufbau geeigneter Strukturen die Voraussetzungen zur Neuansiedelung der Zauneidechse geschaffen. Detaillierte Informationen sind der Anlage 5 zur Begründung, Konzept Ausgleich und Entwicklung Sandmagerrasen, zu entnehmen.

Altlasten

Aus Bodengutachten sind im Plangebiet Altlastenvorkommen bekannt. Regelungen zum Umgang mit diesen Flächen, zur Entsorgung unter gutachterlicher Aufsicht sind in den Hinweisen zum Bebauungsplan berücksichtigt und mit der Unteren Bodenschutz- und Wasserrechtsbehörde abgestimmt worden.

c) Umweltprüfung

Für die Belange des Umweltschutzes wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB durchgeführt. Die Ergebnisse wurden im Umweltbericht beschrieben und bewertet.

Kurzzusammenfassung

Eine Untersuchung der Auswirkungen der Planung auf die einzelnen Schutzgüter ergab erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen und Tiere, da im Zuge der Bauarbeiten wichtige Biotope und Biotopverbundstrukturen verloren gehen, die bisher als potenzieller Lebensraum der Zauneidechse dienen. Durch geeignete Maßnahmen soll jedoch ein entsprechender Ersatz geschaffen werden. Weitere Auswirkungen auf Vögel und Fledermäuse können durch die gezielte Einhaltung von Bauzeiten vermieden werden.

Die übrigen Schutzgüter sind durch die Planung in keinem oder nur in geringem Maße betroffen, da die Neuplanung auf einer bereits zuvor gewerblich genutzten Fläche umgesetzt wird.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€ 550,--/Jahr	Für den jährlichen Grünflächenunterhalt, Aufstockung des Betriebsführungszuschusses EB 77 wird beantragt

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Den Ergebnissen der Abwägung (Prüfung der Stellungnahmen) in Anlage 2 wird beigetreten.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. F 393 der Stadt Erlangen – Graf-Zeppelin-Straße Nord – mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 03.12.2013 mit Begründung wird gebilligt und ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.
Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB ist durchzuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 13

611/223/2014

Umfahrung Niederndorf - Neuses; Planungen der Stadt Herzogenaurach; Anbindung an die Niederndorfer Straße und den Hans-Ort-Ring bei Neuses

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Negative städtebauliche, verkehrliche und umweltrelevante Auswirkungen auf Erlanger Stadtgebiet sollen möglichst vermieden werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Trasse der Süd- bzw. Ostumfahrung

Die Stadt Herzogenaurach plant den Bau einer südlichen Umgehungsstraße. Diese besteht aus den Teilstücken „Verbindungsstraße zwischen Staatsstraße 2263 und Hans-Maier-Straße“ (Südumfahrung) sowie „Umfahrung Niederndorf – Neuses als Teilstrecke der Staatsstraße 2263“ (Ostumfahrung).

Der östliche Teil der Ostumfahrung verläuft dabei auf Erlanger Gebiet (siehe Anlage 1). Der Anschluss an die Niederndorfer Straße (Staatsstraße 2244) sowie an den Hans-Ort-Ring (Nordumgehung Herzogenaurach) soll östlich des Ortsteils Neuses erfolgen.

Am 19.07.2012 hat der Stadtrat Herzogenaurach die Variante 2 „Ortsferne Umgehung“ beschlossen. Auf Erlanger Gebiet verläuft diese Trasse deutlich näher am Ortsteil Neuses als die bisher im Flächennutzungsplan (FNP 2003) dargestellte Trasse und bindet zusätzlich an den Fahrweg „Am Lobersberg“, der eine Verbindung nach Steudach bietet, an (siehe Anlage 2).

Varianten zur Anbindung

Eine vertiefende Untersuchung des geplanten Knotenpunkts an der Niederndorfer Straße bzw. am Hans-Ort-Ring wurde von der Stadt Herzogenaurach im UVPA am 11.12.2012 sowie im Ortsbeirat Frauenaurach am 22.01.2013 vorgestellt. Darin wurden sechs Varianten A – F aufgezeigt, die jeweils zum Ziel haben, den Durchgangsverkehr auf die Umgehung zu leiten und die Ortsdurchfahrt von Neuses und Niederndorf unattraktiv zu machen (siehe Anlage 3).

Die geplante Ostumfahrung wird bei allen Varianten in das Aurachtal eingreifen, aber auch zu einer Entlastung des OT Neuses vom Durchgangsverkehr führen. Die Verwaltung hat die vorgestellten Varianten hinsichtlich der Kriterien:

- Flächenbedarf
- Eingriff in Natur und Landschaft
- Immissionsschutz
- Gewässerschutz
- Städtebauliche und verkehrliche Auswirkungen

untersucht.

Beurteilung

Im Ergebnis liegen die Varianten A (Ausbau der bestehenden Kreuzung) und B (Umbau zu Kreisverkehr) in etwa gleichauf. Allerdings wird die Variante B von der Stadt Herzogenaurach derzeit nicht weiter verfolgt, da ein Kreisverkehr nach ihren Angaben nicht ausreichend leistungsfähig ist. Somit schneidet die Variante A am günstigsten ab. Sie würde mit verhältnismäßig geringem baulichen Aufwand und Flächenbedarf alle Fahrbeziehungen gewährleisten, ohne Anreize für Schleichverkehre durch Neuses oder Steudach zu setzen.

Die Leistungsfähigkeit dieser Anbindung entspricht nach Angaben des von der Stadt Herzogenaurach beauftragten Ingenieurbüros (nur) den Minimalanforderungen. Die Stadt Herzogenaurach favorisiert daher aktuell die Variante D, die zusätzlich einen höhenfreien Anschluss an den Hans-Ort-Ring unter Nutzung der bestehenden Unterführung am Steudacher Weg beinhaltet. Diese Variante ist jedoch mit folgenden Nachteilen behaftet:

- Deutlich höherer Flächenverbrauch (ca. Faktor 4 gegenüber Variante A)
- Verlauf der nördlichen Anbindung nahe am OT Neuses
- Unattraktive Radverkehrsführung, Gefährdungspotenzial an nicht signalisiertem Überweg

Für die Verkehrsbeziehung zwischen Süd-/Ostumfahrung und Hans-Ort-Ring werden nur vergleichsweise geringe Verkehrsströme (50 Kfz/h = 6% des Verkehrs auf der Südumgehung, in Gegenrichtung 85 Kfz/h = 12%) prognostiziert. Hierfür – und unter Berücksichtigung der o.g.

negativen Auswirkungen – erscheint der Aufwand für einen zusätzlichen höhenfreien Anschluss unverhältnismäßig.

Mit Variante A ist bereits eine ausreichende Leistungsfähigkeit gewährleistet. Es sollte nun vorrangig geprüft werden, ob und wie die ampelgesteuerten Knotenpunkte durch technische Maßnahmen (z.B. koordinierte Ampelschaltung, zusätzliche Aufstellfläche und Abbiegespuren) optimiert werden können. Falls es bei ansteigenden Verkehrsmengen in Zukunft tatsächlich zur Überlastung des Knotens kommen sollte, wäre ausgehend von dieser Variante ein späterer Ausbau gemäß Variante D immer noch möglich.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Übergeordnete Planung

Das Projekt ist in dieser Form bisher nicht in den Ausbauplänen für Staatsstraßen enthalten. Dort ist – ebenso wie im Regionalplan der Industrieregion Mittelfranken – lediglich die Ostumfahrung als Anbindung der St. 2263 (Vach – Herzogenaurach – Höchststadt) an die St. 2244 (Herzogenaurach – Erlangen) enthalten. Das Erlanger Teilstück dieser Planung ist auch im FNP 2003 dargestellt.

Sonderbaulast

Das Vorhaben soll von der Stadt Herzogenaurach in gemeindlicher Sonderbaulast für den Freistaat Bayern (Staatliches Bauamt Nürnberg) geplant und gebaut werden. Damit tritt die Stadt Herzogenaurach formal an die Stelle der staatlichen Behörde. Die Stadt Erlangen wird in den Verfahren beteiligt, eine förmliche Zustimmung ist aber nach Auskunft des Staatlichen Bauamts – selbst für die Maßnahmen auf Erlanger Gebiet – nicht erforderlich. Stellungnahmen der Stadt Erlangen unterliegen der planerischen Abwägung durch die Raumordnungs- bzw. Planfeststellungsbehörde.

Planungsschritte

Bei der Regierung von Mittelfranken wird für das Projekt ein Raumordnungsverfahren (ROV) durchgeführt. Im Rahmen des ROV werden die Behörden und Verbände sowie die Öffentlichkeit beteiligt. Im Vorfeld des ROV wird eine Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) erarbeitet. Aktuell wird im sog. Scoping der räumliche und sachliche Untersuchungsumfang für die UVS abgegrenzt.

Eine weitere Ausarbeitung bzw. Überprüfung der Trassenführung auch im Hinblick auf die Anbindung an die Niederndorfer Straße und den Hans-Ort-Ring steht für das ROV noch aus. Diese soll nach Angaben der Stadt Herzogenaurach von einem noch auszuwählenden Planungsbüro bearbeitet werden.

Nach Abschluss des ROV ist die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens vorgesehen. In diesem Verfahren ist eine verbindliche Trassenplanung zugrunde zu legen.

Weiteres Vorgehen

Um die Auswirkungen auf Erlanger Gebiet möglichst gering zu halten, sollte die Stadt Erlangen in den weiteren Planungsschritten darauf hinwirken, dass die **Variante A** für die östliche Anbindung der Umfahrung Niederndorf - Neuses zugrunde gelegt wird.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr berufsmäßiger Stadtrat Weber teilt mit, dass kein Beschluss erforderlich ist und diese Vorlage als Mitteilung zur Kenntnis zu behandeln ist. Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 14

VI/040/2013

Fahrrad-Abstellanlagen am Bahnhof - Fraktionsantrag der SPD-Fraktion Nr. 157/2013

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die beiden vorhandenen Abstellanlagen sind völlig überlastet und vermitteln Besuchern keinen guten Eindruck der „Fahrradstadt Erlangen“.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Antrag, dass auf den genannten Flächen die vorhandenen Fahrradständer durch moderne Doppelstock-Fahrradparker ersetzt werden sollen, wird von der Verwaltung grundsätzlich unterstützt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Allerdings müssen dazu noch einige Punkte geklärt bzw. angemerkt werden.

1. Die Flächen sind zwar im Eigentum der Stadt Erlangen, jedoch wurde die Abstellanlage

nördlich der Garagen mit ursprünglich vorgesehenen 40 Stellplätzen seitens der DB AG im Zuge des GVFG Vorhabens „P+R-Ausbauprogramm“ mit Hilfe von Fördergeldern errichtet. Nach der hierzu abgeschlossenen Vereinbarung aus dem Jahre 1998 zwischen DB und Stadt trägt die Stadt zwar die Folgekosten (Betrieb und Unterhalt), die Anlage verbleibt jedoch bei der DB, sodass eine Änderung mit dieser zu regeln ist.

2. Durch das Aufstellen von Doppelstockparkanlagen erhöht sich zwar die Anzahl der „offiziellen“ Stellplätze und die Nutzbarkeit der Stellplätze wird stark verbessert. Da dort zurzeit jedoch wesentlich mehr Fahrräder abgestellt werden, als Stellplätze vorhanden und auch geplant sind, ist damit zu rechnen, dass die überzähligen Räder dann „wild“ im näheren Umkreis abgestellt werden. Außerdem sind auch in diesen Abstellanlagen „Fahrradleichen“ nicht zu vermeiden.
3. Die Kosten für die Aufstellung derartiger Doppelparksysteme können mangels bisheriger Erfahrungen nur geschätzt werden. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Bedingungen ist demnach mit dem Rückbau der bestehenden Anlagen, Montage der Doppelparker, Überdachung der nördlichsten Anlage und diverser Anpassungen ist ein Kostenaufwand von ca. 115.000,- € für 150 Doppelstellplätze erforderlich. Im Haushalt 2014 sind dafür keine Mittel berücksichtigt.
4. Doppelstockparkanlagen müssen regelmäßig gewartet werden, um die Betriebssicherheit gewährleisten zu können. Dies führt zu jährlichen Folgekosten, die einschließlich der weiteren Betriebskosten ca. 3.500,- € betragen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag Nr. 157/2013 der SPD-Fraktion ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 15

Anfragen

Anfragen:

1. Herr Stadtrat Bußmann fragt an, ob die Südumgehung Herzogenaurach bei der StuB-Planung berücksichtigt wurde. Herr berufsmäßiger Stadtrat Weber sagt eine Prüfung zu.

2. Frau Stadträtin Traub-Eichhorn fragt, ob die Bemühungen der Eisenbahnfreunde von der Stadt Erlangen unterstützt werden und die Trasse freigehalten wird.

Herr berufsmäßiger Stadtrat Weber bestätigt eine vorgesehene, teilweise Freihaltung der Trasse in dem Planverfahren von Herzogenaurach.

3. Herr Stadtrat Bußmann fragt, ob beim Theaterplatz noch Bänke platziert und Fahrradabstellflächen fertig gestellt werden.

Herr berufsmäßiger Stadtrat Weber sagt eine Prüfung zu.

4. Frau Stadträtin Kopper möchte für die Prüfung der Verkehrssituation vor allem bezüglich der Buslinie „In der Reuth“ (Adenauerring in Richtung Neubaugebiet) einen Ortstermin. Herr berufsmäßiger Stadtrat Weber sagt dies zu.

5. Frau Dr. Marenbach bittet um Berichterstattung zur Notwendigkeiten der Buslinienführung am Altstadtmarkt.

Herr berufsmäßiger Stadtrat Weber sagt diesbezüglich eine Mitteilung zur Kenntnis über die Ergebnisse der Zählungen im nächst möglichen UVPA zu.

6. Frau Dr. Marenbach fragt, ob die Gundelhäuser abgerissen werden.

Herr berufsmäßiger Stadtrat Weber antwortet direkt.

7. Herr Stadtrat Höppel fragt, ob die Ortsbeiräte Informationen zu den Stromtrassen bekommen.

Herr berufsmäßiger Stadtrat Weber teilt mit, dass die Informationen im Ratsinformationssystem zu finden sind. Eine Sendung der Unterlagen an die Ortsbeiräte sei auf Nachfrage möglich.

8. Herr Stadtrat Höppel fragt an, ob die Grünphasen der Ampelschaltungen standardisiert sind. Herr berufsmäßiger Stadtrat Weber antwortet direkt.

9. Frau Stadträtin Traub-Eichhorn fragt, welche Beschichtung die „Radfahrer frei“-Beschilderung auf dem Weg vom OBI kommend Richtung Schallershof hat, da diese in der Dunkelheit schwer sichtbar sind. Frau Wüstner sagt eine Prüfung zu.

10. Frau Stadträtin Traub-Eichhorn bittet einen Abfallcontainer für Hundekot am Dummetsweiher aufzustellen. Frau Wüstner sagt eine Prüfung zu.

11. Herr Dr. Frohmader möchte, dass Bürger welche eine Anfrage an die Verwaltung gestellt haben vorab darüber informiert werden, in welchem Ausschuss deren Anfrage behandelt wird. Herr berufsmäßiger Stadtrat Weber sagt eine Prüfung zu.

Sitzungsende

am 21.01.2014, 19:00 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Balleis

Der / die Schriftführer/in:

.....
Schiefer

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft:

Für die Erlanger Linke: